

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Kein Bürgergeld für ukrainische Flüchtlinge

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Ukrainekrieg dauert inzwischen mehr als zwei Jahre und ein Ende ist nicht abzusehen. In Deutschland leben rund 1,1 Millionen Ukrainer, die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind. Ihr Schutzstatus wurde im November 2023 durch Rechtsverordnung bis zum 4. März 2025 verlängert. Sie erhalten zudem nicht wie andere Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern Bürgergeld nach dem SGB. Unter den ukrainischen Flüchtlingen befinden sich zudem viele wehrfähige Männer, die sich durch die Flucht nach Deutschland dem Wehrdienst entzogen haben. Ukrainischen Männern zwischen 18 und 60 Jahren ist seit Kriegsbeginn die Ausreise verboten. Gleichwohl haben viele davon ihr Land verlassen. Europaweit wird deren Zahl auf über 600 000 geschätzt. In Deutschland hielten sich davon nach Zahlen des Ausländerzentralregisters Ende März gut 256 000 auf. Diese Männer fehlen der Ukraine an der Front und in den Fabriken. Anfang Oktober 2023 gab der ukrainische Grenzschutz an, dass bis dahin 20 000 Männer festgenommen wurden, als sie versuchten, das Land zu verlassen.
2. Deutschland unterstützt die Ukraine massiv mit Waffen. Dadurch und durch die Ausbildung an diesen Waffen ist Deutschland völkerrechtlich als Konfliktpartei anzusehen und teilt mit jeder weiteren Eskalation das Risiko, noch tiefer in diesen Krieg gezogen zu werden. Zudem stützt Deutschland die Position der Ukraine, dass eine diplomatische Lösung nur bei einem Abzug Russlands aus allen besetzten Gebieten in Betracht komme.

3. Die Zahlung von Bürgergeld an ukrainische Flüchtlinge ohne jegliche Differenzierung nach den konkreten Fluchtursachen und der konkreten Betroffenheit vom Kriegsgeschehen bedarf einer Überprüfung, denn die Besserstellung der Ukrainer gegenüber anderen Flüchtlingen ist auf Dauer nicht zu rechtfertigen.
Ganz besonders gilt dies für diejenigen Ukrainer, die ihrer Verpflichtung zum Wehrdienst nicht nachkommen oder sogar desertiert sind. Im Mai 2022, also knapp drei Monate nach dem Kriegsbeginn, waren nur 19 Prozent der erwachsenen ukrainischen Flüchtlinge männlich, inzwischen sind es 36 Prozent.
Es ist niemandem zu vermitteln, dass Deutschland neben den Milliarden an Militärhilfe für die Ukraine auch noch deren Deserteuren neben einer sicheren Bleibe eine privilegierte Versorgung gewährt.
Das hat auch Auswirkungen auf die Moral der Soldaten. Die Frankfurter Allgemeine weist auf Berichte über Korruption in den Einberufungsämtern hin und beschreibt die aktuelle Lage wie folgt:
„Schon jetzt spaltet sich die Gesellschaft zusehends. Das nagt an der Moral der Soldaten. Während die einen ununterbrochen den Kopf hinhalten, führen andere in den Städten fern der Front ein weitgehend normales Leben. Zwischen funkelnden Food Courts in Kiew und zerbombten Dörfern im Donbass liegen Welten. Zwischen der Ukraine und dem Westen, wo manche jetzt besser leben als je zuvor, Galaxien.“
 4. Die Unterstützung der Ukraine durch eine massive Militärhilfe ist mit der Aufnahme und der Versorgung ukrainischer Männer, die sich der Wehrpflicht entziehen, nicht vereinbar. Während die Bundesregierung das Problem ignoriert und die Landesregierung offensichtlich auch keinen Handlungsbedarf sieht, ließ der polnische Verteidigungsminister wissen, sein Land könne Maßnahmen ergreifen, um Zehntausende Ukrainer in ihre Heimat zurückzuführen. Schon vorher hatte der estnische Innenminister erklärt, dass, wenn es für die Ukraine nötig sei, Estland die betreffenden Personen finden und an die Ukraine ausliefern könne.
Für Deutschland heißt dies: Wenn entsprechende Maßnahmen konkret drohen, werden weitere Zehntausende ukrainische Flüchtlinge in unser Land kommen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass das Bürgergeld für ukrainische Flüchtlinge gestrichen wird.

Nikolaus Kramer und Fraktion